

# Neue generische Top-Level-Domains

Erste Erfahrungen aus der Praxis

## Grundbegriffe

- ICANN: Internet Corporation of Assigned Names and Numbers
  - gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Kalifornien
  - Verwaltet die Adressblöcke **Enter** Internet
- TLD: Top Level Domain, **your text here** Beispiele: .at, .com, .eu
  - ccTLD: länderspezifische Domains, .at, .de, .ch usw.
  - gTLD: freie Domains, .com, .org, .net usw. – bisher 22
- SLD: Second Level Domain: die Domain vor der TLD, zB IhreMarke.com, IhrName.at usw.
- Delegation: Das Zuweisen einer neuen gTLD
- Seit 12.1.2012 neues System für gTLDs



Quelle: webwide.de

## Das System der neuen gTLDs

- Grundsätzlich stehen alle erdenklichen gTLDs zur Verfügung
- Beispiele: geographische Bezeichnungen, generische Begriffe, Marken, Eigennamen
- Auch nichtlateinische Buchstaben und nichtarabische Ziffern möglich → IDN (Internationalized Domain Names)
- Antragsteller beantragt Registrierungsgeschäft, ähnlich der nic.at
- Wird dadurch zum Betreiber eines Teils der sichtbaren Infrastruktur des Internet
- Bei geographischen Bezeichnungen Authorisierung durch zuständige Regierung nötig
- Bei Marken müssen Rechteinhaber selbst aktiv werden

## Kurzüberblick Registrierungsverfahren

- Detaillierte Regelung im „gTLD Applicant Guidebook“
- Anmeldung nur in bestimmtem Zeitfenster möglich
- ICANN vergibt 1.000 gTLDs pro Jahr
- Kosten:
  - Depotgebühr: 5.000 USD
  - Registrierungsgebühr: ca 180.000 USD
  - Jährliche Gebühr für 50.000 SLDs: 6.250 USD (jede weitere 0,25 Cent)
  - Schaffung der technischen Voraussetzungen für Marken-Monitoring
  - Gesamtkosten daher bei ca 750.000 bis 1.000.000 USD
- Bewertungsverfahren zw Anmeldung und Registrierung: 9 bis 20 Monate
- Überblick für Anmelder online im TAS (TLD Application System)

## Registrierungshindernisse

- Verwechselbarkeit mit gTLD oder bei ICANN gemeldeter Marke
- Keine Authorisierung durch Regierung bei geographischer Bezeichnung
- Mehrere Anträge für gleiche gTLD
- Erfolgreicher Widerspruch von dritter Partei



Quelle: brigitte00.pinger.pl

## Widerspruchsverfahren (**vor** der Delegation)

- Widerspruch bei ICANN im Vorhinein möglich aus vier Gründen:
  - (1) Verwechselbarkeit mit beantragtem oder schon existierendem TLD-String
  - (2) Verletzung vorbestehender Rechte
  - (3) Unvereinbarkeit mit international anerkannten moralischen Werten
  - (4) Widerstand einer Gemeinschaft, die von der TLD betroffen wäre

## Rechtsschutzmechanismen (RPMs) **nach** der Delegation von gTLDs

- PDDRP (Post-Delegation Dispute Resolution Procedure): gegen gTLD-Betreiber bei Verwechslungsgefahr oder Rufbeeinträchtigung mit/von Marke möglich sowie bei böswilliger absichtlicher Vergabe von verletzenden SLDs
- UDRP (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy): gegen gTLD-Inhaber bei missbräuchlicher Registrierung möglich („Domain-Grabbing“)
- URS (Uniform Rapid Suspension System): schnelle Version der UDRP, nur für Wortmarken möglich.

# Verfahren bei Verletzung vorbestehender Rechte

VS

## Ordentliches Gerichtsverfahren

- Schiedsverfahren vor dem Arbitration and Mediation Center der WIPO:
  - Vorteile: Löschung und Übertragung möglich, kein Abstellen auf markenmäßige Benutzung
  - Nachteile: hohe Kosten, nur Marken geschützt
- Ordentliche Gerichte:
  - Vorteile: Alle Rechtsverletzungen bekämpfbar, meist kostengünstiger, Klage uU auch gegen ICANN möglich
  - Nachteile: Territorialität und Zuständigkeit, keine direkte Übertragung der Domain möglich

Quelle: uepo.de





## Trademark Clearinghouse

- Sunrise Period: ermöglicht Markeninhabern, exklusiv für eine gewisse Vorrechtsphase nach der Delegation SLDs einzutragen
- Trademark Claims Service: Informiert sowohl Interessenten an SLD als auch Markeninhaber, die von Interesse betroffen sind
- Beide Services müssen von den TLD-Inhabern einer Datenbank zur Verfügung gestellt werden
- Der Name der Datenbank ist Trademark Clearinghouse
- Einmalige zentrale Erfassung genügt
- Kostenpflichtig
- Soll im Oktober 2012 eingerichtet werden

## Zeittafel

- Zeitfenster für Anmeldung von neuen gTLDs: 12.1.2012 – 12.4.2012
- Tatsächlich wurde Fenster schon am 19.3.2012 wegen zusätzlicher Prüfungsverfahren geschlossen
- Am 2.5.2012 hätten die Namen der Anmeldungen veröffentlicht werden müssen, Termin wurde bislang verschoben
- Schon am 19.3.2012 war die Rede von 839 Account-Anmeldungen, jeder der Account-Inhaber kann bis zu 49 TLDs beantragen
- Derzeit wird mit 1.000 bis 2.000 gTLD-Anmeldungen gerechnet

Quelle: hostdime.com

